

Asse Durchblicke

nichtamtliche Publikation mit Informationen des Asse II-Koordinationskreises

Letzte Chance zur Abwendung gefährlicher Verfüllung auf 750 m-Sohle?

Asse II: Durch geplante Verfüllmaßnahme droht schleichende Flutung des Atommülls

Protestbrief unterstützen – im Internet unter kurzlink.de/keine-asseflutung

Wir sorgen uns um die weitere Entwicklung im Atommüll-Lager Asse II, 15 km südöstlich von Braunschweig. Hier wird nicht nach dem Stand von Wissenschaft und Technik gearbeitet, obwohl in Asse II ca. 50.000 Kubikmeter Atommüll lagern, außerdem hochgiftige Stoffe. Darunter ca. 28 kg Plutonium, ca. 102 t Uran, ca. 87 t Thorium, Kernbrennstoffe und ca. 500 kg Arsen.

In den nächsten Monaten will das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) einen Stollen auf der 750 m-Sohle mit Sorelbeton verfüllen, die „2. südliche Richtstrecke nach Westen“. Dieser Stollen führt vor den verschlossenen Atommüll-Einlagerungskammern entlang.

In diesem Stollen werden gegenwärtig an verschiedenen Stellen teilweise radioaktiv kontaminierte Salzlösungen („Laugen“) aufgefangen. Diese stammen vermutlich aus dem Laugenzufluss von 12 m³ täglich und haben wohl den Atommüll in den Kammern durchflossen. Täglich wird neben 20 bis 30 Litern radioaktiver Lauge auf dieser Sohle auch etwa ein halber Kubikmeter an Lauge aufgefangen, die noch nicht kontaminiert ist. Wenn der betreffende Stollen verfüllt wird, könnten etwaige neue Laugenzuflüsse nicht mehr aus den Kammern abfließen, also auch nicht mehr gefunden und abgepumpt werden.

Daher droht die schleichende Flutung des Atommülls auf der 750 m-Sohle.

Die Asse 2-Begleitgruppe hat vielfach versucht, den Betreiber oder die Aufsichtsbehörden dazu zu bewegen, auf die formulierte wissenschaftliche Kritik an diesem Vorhaben im Genehmigungsverfahren einzugehen und sie zu diskutieren. Bislang ohne Erfolg, siehe: www.asse-watch.de/pdf/Krupp_Auswertung_BfS_Antragstellung.pdf



Hier will das BfS verfüllen. Radioaktive Laugen treten aus, vermutlich stammen sie aus der Atommüllkammer 10 auf 750 m und laufen durch Kammer 9. Rostpartikel deuten auf eine Korrosion der Atommüll-Fässer. Nach der Verfüllung könnten sich Laugen in der Einlagerungskammer aufstauen und den Atommüll vernässen oder ihn gar auflösen.

Daher hat der Asse II-Koordinationskreis einen Protestbrief an die verantwortlichen Umweltminister in Hannover und Berlin sowie an den Betreiber formuliert: <https://www.openpetition.de/petition/online/asse-ii-durch-geplante-verfuellmassnahme-droht-flutung-des-atommueills>

Unterstützen Sie unsere Forderungen:

„1. Alle Arbeiten im Bergwerk sind in ihren Auswirkungen auf die Rückholung abzuwägen und zu dokumentieren. Der Betreiber muss endlich eine detaillierte Planung für die Rückholung des Atommülls vorlegen!

2. Die „2. südliche Richtstrecke nach Westen auf der 750 m-Sohle“, ist offen zu halten und zu pflegen, solange ausreichende Bergsicherheit gegeben ist!

3. Das Notfallkonzept ist zu revidieren: Atommüll muss möglichst trocken gehalten werden, Durchnässung und Auflösung dürfen nicht billigend in Kauf genommen werden!“

Hintergründe auf www.asse-watch.de/petition.html

INHALT:

- 1 Protest an Umweltministerin Hendricks, Niedersachsens Umweltminister Wenzel und BfS-Präsident König
- 2 Zielt der Betreiber von Asse II absichtlich daneben?
- 3 Strahlendes Erbe: Asse II seit 50 Jahren Atommüll-Deponie
- 7 Stellungnahmen der Begleitgruppen-Wissenschaftler: wie geht der Betreiber damit um?



Atommüll-Rückholung aus Asse II kommt nicht voran:

Zielt der Betreiber BfS absichtlich daneben?

Hinweise mehrten sich, dass viele Arbeiten nicht der Rückholung dienen, sondern eine Vernässung und schließlich Flutung des Atommülls in Asse II vorbereiten (gekürzt aus: Asse-Durchblicke Nr. 4)

Hintergrund-Dokumente auf www.asse-watch.de/daneben.html

Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) als Betreiber der Schachanlage Asse II erweckt nach wie vor den Eindruck, dass es nicht zielgerichtet handelt, um den Atommüll aus der Asse unverzüglich zurückzuholen. Das BfS verfehlt damit seinen gesetzlichen Auftrag.

Die Bürgerinitiativen, Gruppen und Einzelpersonen, die im Asse II-Koordinationskreis (A2K) zusammenarbeiten, warnen die Verantwortlichen und die Öffentlichkeit: bei dem gegenwärtigen Vorgehen des BfS besteht die große Gefahr, dass der eingelagerte atomare und chemotoxische Müll in Asse II vor der Rückholung absäuft. (...)

Wir fordern:

- das BfS muss eine vernünftige Drainage der Atommüll-Kammern planen und umsetzen,
- das BfS muss den erforderlichen Bergungsschacht Asse 5 zügig bauen,
- das BfS muss die überfällige konkrete Rückholungsplanung beschleunigen!

Was wird da eigentlich gespielt?

Bei nüchterner Betrachtung der Fakten kommen wir zu der Einschätzung, dass das BfS die ursprünglichen Stilllegungspläne des ehemaligen Asse-Betreibers (...) weiter umsetzt, während es der Öffentlichkeit nur vorgaukelt, die radioaktiven Abfälle rückholen zu wollen.

Das BfS stellt fortwährend Probleme in den Vordergrund, aber liefert keine Lösungen. Es soll endlich darstellen, wie Maßnahmen zur Rückholung schneller gehen können. (...) Die folgenden vierzehn besorgniserregenden Beobachtungen führen uns zu diesen Vorwürfen.

Verfüllung der Asse zur Notfallvorsorge hintertreibt Rückholungsmöglichkeiten:

1. Das BfS will sämtliche Strecken auf der 750m-Sohle und auf der 725m-Sohle zubetonieren, wodurch der Zugang zu den Einlagerungskammern vollständig verloren gehen würde. (...)
2. Durch die Betonierungen werden die bestehenden Drainagen der Atommüll-Kammern zerstört. (...)
3. Bei der BfS-eigenen Risikobewertung zur Verfüllung wurden die Vorschläge der unabhängigen wissenschaftlichen Experten der Asse 2-Begleitgruppe (AGO) weder berücksichtigt noch abgewogen. (...)
4. Alle bisher durchgeführten und konkret geplanten operativen Maßnahmen

unter Tage entsprechen im Wesentlichen dem Schließungskonzept des ehemaligen Betreibers von Asse II (HMGU) zur Vollverfüllung und Flutung der Schachanlage. Das BfS stellt diese jedoch als Notfallvorsorge-Maßnahmen dar und als BfS-eigenes Konzept. Daneben wurden bisher keine Alternativen zur Notfallvorsorge erarbeitet.

5. Die Notfallvorsorge des BfS verschlechtert den Zustand der atomaren Abfälle in der Asse: es entstehen größere Mengen stark radioaktiver Lösungen, Gebinde zerfallen, die Standsicherheit wird vermindert. (...)

6. Bei der Notfallvorsorge wird auf die Rückholung keine Rücksicht genommen. Vielmehr werden durch Baumaßnahmen unter Tage Fakten geschaffen, die einer späteren Rückholung der Abfälle im Wege stehen.

Konzeptlosigkeit des Betreibers in Sachen Rückholung:

7. Bereits am 1. Januar 2009 hat das BfS die Schachanlage Asse II übernommen. Heute, nach über sieben Jahren, liegt noch kein detailliertes Gesamtkonzept zur Rückholung der Abfälle aus der Asse vor.

8. Das BfS hat einen Rahmenterminplan erstellt, der durch keinerlei Fakten untermauert ist. Dieser Rahmenterminplan spielt eine zentrale Rolle für den schleppenden Fortschritt der Maßnahmen, die mit der Rückholung in Zusammenhang stehen. (...)

9. Auf Grundlage des viel zu großzügig angelegten Rahmenterminplans rechtfertigt das BfS die Verschiebung wichtiger Maßnahmen in die Zukunft (...)

10. Das BfS hat zentrale Fragestellungen bisher nicht ansatzweise geklärt, wie z.B. Zugang und Öffnung der Einlagerungskammern, einsetzbare Geräte- und Antriebstechnik einschließlich Fernhantierungsmethoden, Bewetterung und Filterung der Abwetter, Transport-Logistik und Schleusentechnik, Pufferlagerung, Konditionierung und Zwischenlagerung.

Zeitverluste durch nicht zielführende, vorgeschaltete Maßnahmen

11. Maßnahmen, die in keinem Zusammenhang stehen mit dem Flutungskonzept des ehemaligen Betreibers HMGU, werden aufgeschoben (z.B. Technische detaillierte Planung der Rückholung, s.o.) oder sie verlaufen im Schnecken tempo (z.B. Bau des Schachtes Asse 5, Planung von Pufferlager und Konditionierungsanlage), oder sind von zahlreichen Schwierigkeiten geplagt. Dazu

gehören z.B. die Faktenerhebung bei Einlagerungskammer 7 (ELK 7 ...) mit 18 Meter Antragsordnern, das wissentliche Anbohren einer Bitumenschicht, das Vorbeibohren an der ELK 7; die Erkundungsbohrungen für Schacht 5 unter und über Tage.

12. In ähnlicher Weise wird schon jetzt das Konzept für das geplante Anbohren der ELK 12 als nächste Rechtfertigung für Verzögerungen aufgebaut.

13. Das BfS benutzt zur zusätzlichen Verzögerung solche Arbeiten, die überhaupt keine für die Rückholung wichtigen Erkenntnisse liefern. Die 3D-Seismik beispielsweise läuft seit über 5 Jahren. (...)

14. Das BfS hat bisher keine Möglichkeiten geschaffen, um mit Mengen von mehr als einem Kubikmeter kontaminierter Salzlösung pro Tag umgehen zu können. Diese Obergrenze hat sich das BfS selbst gesetzt. Sollten solche Mengen anfallen, kann BfS dies benutzen, um den Notfall auszurufen und die Rückholung abzubrechen.

Fazit und Forderungen

Es entsteht bei uns der Eindruck, dass hier auf Zeit gespielt wird. (...)

Wir fordern ein koordiniertes Vorgehen zur Rückholung des Atommülls aus der Asse, mit einem bis zu Ende gedachten Planungsgerüst. Anhand eines solchen Gerüsts würden Beschleunigungsmöglichkeiten überhaupt erst erkennbar werden.

Wir verlangen, dass das BfS unter der gesetzlichen Vorgabe der Rückholung (nach Lex Asse, §57b AtG) endlich darstellt, welche Ressourcen an Personal und Geld, welche Technologien und welche weiteren rechtlichen Vorgaben benötigt werden, um die Rückholung zu beschleunigen und den Abbruch der Rückholung nicht zu riskieren.

Wir erwarten, dass der Betreiberwechsel vom BfS auf die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) nicht dazu führt, dass die dringend notwendigen Arbeiten erneut verzögert werden.

Bis heute wird nicht erkennbar, dass das Bundesamt für Strahlenschutz seinem gesetzlichen Auftrag nachkommt, den Atommüll aus der Asse unverzüglich zurückzuholen. Hierfür sind das Bundesumweltministerium und der Betreiber von Asse II verantwortlich.

Unterlagen zu den 14 Beobachtungen finden Sie auf www.asse-watch.de/daneben.html

Bitteres Jubiläum am 4. April 2017:

Strahlendes Erbe: 50 Jahre unterirdische Atommüll-Deponierung in Asse II

Vor 50 Jahren begann am 4. April 1967 die unterirdische Einlagerung von Atommüll in das ehemalige Salzbergwerk Asse II bei Remlingen im Landkreis Wolfenbüttel, 15 Kilometer südöstlich von Braunschweig.

In dieser Ausgabe der „Asse-Durchblicke“ wird zunächst die Umwidmung des alten Salzbergwerkes Asse II zu einem „Versuchs“-Endlager Mitte der 1960er Jahre geschildert und der Kampf um das keineswegs selbstverständliche Ende der Einlagerung Ende des Jahres 1978.

Seit 1988 fließt nun eine erhebliche Menge Lauge ins Bergwerk. Bis 1998 wurde versucht, diesen Sachverhalt zu verheimlichen, denn es bedeutet: die Radionuklide werden nicht im Berg bleiben.

Vor zehn Jahren begann am 4. April 2007 mit der „Remlinger Erklärung“ ein neues Kapitel im Kampf gegen die Flutung der Asse. Mit der Aufdeckung einiger Skandale wurde Asse II damals erneut bundesweit bekannt.

(1) Das Wichtigste in Kürze

In das zunächst als wissenschaftliche Forschungs- und Versuchseinrichtung deklarierte Bergwerk Asse II wurden in knapp 13 Jahren bis Ende 1978 insgesamt 50.000 Kubikmeter Atommüll geschafft, verpackt in 126.000 Transportbehälter. Das Inventar enthält unter anderem ca. 102 t Uran, 87 t Thorium, 28 kg Plutonium und ca. 500 kg Arsen. Arsen wie Plutonium sind schon in kleinsten Mengen tödlich.

Über den Schacht Asse 2 wurden die Atommüllbehälter nach unter Tage verbracht und dort in leeren Salzabbau-Kammern vor allem auf der 750 m-Sohle eingelagert. Von Anfang an war klar, dass es wegen eindringender Flüssigkeiten Probleme mit der Trockenhaltung des Bergwerkes und damit auch des Atommülls geben könnte.

Lange schien es zu gelingen, den eingelagerten Atommüll aus dem öffentlichen Bewusstsein herauszuhalten. Jahrzehntlang war hauptsächlich die Rede von „radioaktiven Abfällen aus Medizin und Forschung“, die in Asse II eingelagert worden seien. Mit dem Argument „irgendwo müssen die radioaktiven Rückstände von Krebstherapie und -forschung doch hin“ wurde an die Hilfsbereitschaft gegenüber Kranken appelliert, um die Kritik an der Einlagerung in der Asse als mitleidslos und illegitim darzustellen und gleichzeitig die besorgten Anwohner zu beruhigen.

Doch in Wirklichkeit kamen mehr als 90% des radioaktiven Nuklidinventars aus der Wiederaufarbeitungsanlage (WAA)



Einlagerungs-„Versuch“: Abkipptechnik vermutlich in Kammer 7 auf der 725-m-Sohle

des Atomforschungszentrums Karlsruhe, die von Atomkraftwerken mit gebrauchten Brennelementen beliefert wurde. Weniger als 2% der radioaktiven Stoffe in Asse II stammen aus dem medizinischen Bereich.

Im Juni 2008 wurde dann ein unrechtmäßig genehmigter Umgang mit Atommüll in Asse II bekannt: Der Betreiber hatte Lauge, die mit radioaktivem Caesium, Strontium und Plutonium kontaminiert war, ohne Strahlenschutz-Genehmigung in tiefere Bereiche verbracht. Dies wurde verboten, doch nach und nach kamen immer mehr skandalöse Details ans Licht: Die eingelagerten Abfälle strahlten stärker als bekannt, ein Teil der aufgefangene Lauge hat seit Jahren Kontakt mit Atommüll aus Kammer 12 auf der 750 m-Sohle, Brennelemente aus Jülich waren eingelagert worden, dazu auch Giftstoffe wie eine halbe Tonne Arsen.

Am 1. Januar 2009 wurde der alte Betreiber der Schachtanlage, das Helmholtzinstitut München (HMGU) mit der Gesellschaft für Strahlenforschung (GSF) durch das Bundesamt für Strahlenschutz abgelöst. Mit einer Novelle des Atomgesetzes wurde Asse II unter Atomrecht gestellt und ein Optionenvergleich zum weiteren Umgang mit dem Atommüll durchgeführt. Dessen Ergebnis im Januar 2010: Der Atommüll kann nur bei Rückholung aus dem Bergwerk Asse II langfristig so gelagert werden, dass die Radionuklide nicht in Lösung gehen und sich in der Umwelt ausbreiten.

Die vorgesehene Rückholung des Atommülls kommt jedoch – trotz Verankerung dieses Zieles im Atomgesetz – kaum voran. Einigermaßen zügig arbeitet das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) als jetziger Betreiber von Asse II lediglich daran, alle Strecken unterhalb von 700 Metern zu verfüllen. Damit ist allerdings die Gefahr verbunden,

dass sich eindringende Salzlauge in den mit Atommüll gefüllten Kammern aufstaut und dadurch dieser Atommüll durchnässt und aufgelöst wird. Damit würde die Rückholung immer schwieriger werden.

Nachdem langjährige wissenschaftliche Kritik an den Maßnahmen des Betreibers bislang unbeachtet blieb, wurde jüngst ein offener Brief zur Mitzeichnung veröffentlicht: „Asse II: Durch geplante Verfüllmaßnahme droht Flutung des Atommülls.“ <https://kurzlink.de/keine-asseflutung>

(2) 1964 – 1967: Proteste und Kritik von Anfang an

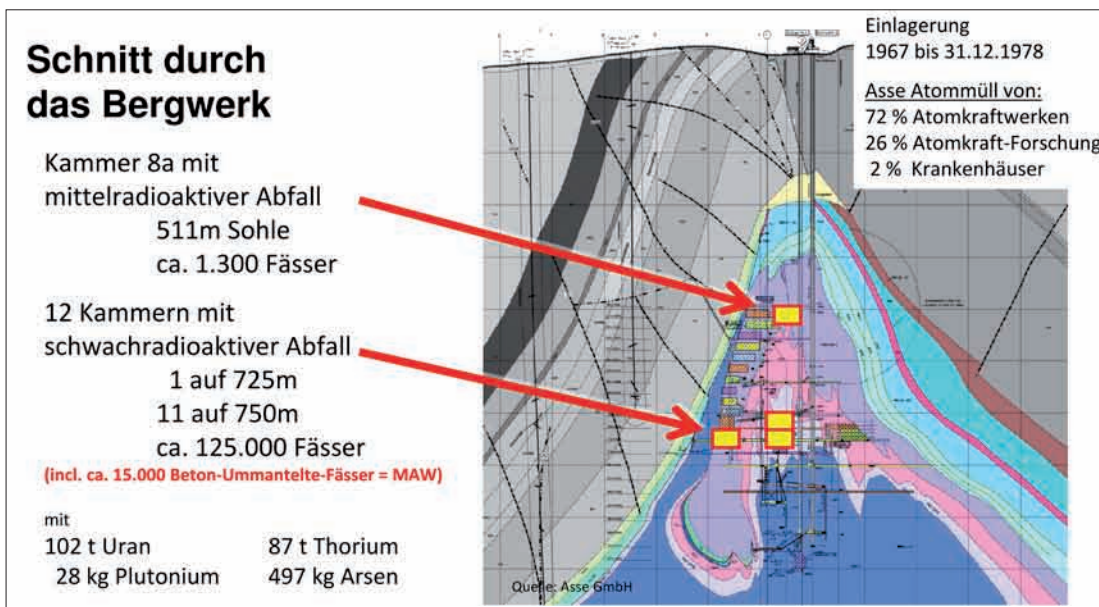
Schon als nach dem Ende des Salzabbaus am 31.3.1964 in den Jahren 1964/65 Pläne der Bundesregierung bekannt wurden, den Salzstock zur Unterbringung von Atommüll zu verwenden, votierte der Wolfenbütteler Kreistag dagegen. Doch am 1.3.1965 erwarb die Gesellschaft für Strahlenforschung (GSF) im Auftrag der Regierung das Bergwerk und richtete es zur Einlagerung von Atommüll her. Am 4. April 1967 begann die erste Phase der Einlagerung. Weil man in Karlsruhe kein neues Zwischenlager mehr bauen wollte und damit ca. 1,2 Mio. DM (ca. 600.000 Euro) einsparen wollte, hatte das dortige Atomforschungszentrum Druck auf die GSF gemacht, die Einlagerung in Asse II zu starten.

Die Pläne waren hochfliegend: ab 1970 sollte mittelaktiver und ab 1975 auch hochaktiver, also hitzeentwickelnder Atommüll in Asse II eingelagert werden. Die SPD/FDP-Bundesregierung stellte in ihrem Umweltprogramm 1971 vor, dass insgesamt 250.000 Kubikmeter Atommüll in Asse II untergebracht werden sollten.

In verschiedenen Phasen wurde eingela-

Fortsetzung auf Seite 4

Strahlendes Erbe: 50 Jahre unterirdische Atommüll-Deponierung in Asse II



gert. Zunächst gab es vier Phasen der sogenannten „Versuchseinlagerung“ in denen jeweils 1500 bis 3200 Fässer eingelagert wurden. Die erste Phase dauerte drei Monaten vom 4.4. – 4.7.1967, dann nach einem halben Jahr Pause die zweite Phase vom 20.10.1967 – 4.4.1968. Nach langer Pause die dritte Phase vom 3.11.1969 – 24.3.1970 und schließlich eine weitere sechsmonatige Einlagerungsphase vom 21.1. – 22.7.1971.

Erst für die zweite Phase wurden überhaupt Annahmebedingungen formuliert, die dann auch für den „regulären“ Einlagerungsbetrieb ab 1971 galten: Der Inhalt der Fässer sollte nicht gär- und faulfähig sein, keine heftigen chemischen Reaktionen erwarten lassen, keine Korrosion von innen bewirken, frei von flüchtigen Nukliden und entzündlichen Stoffen sein. Für die erste Einlagerungs-Charge galt dies noch nicht.

Möglicherweise hängt die Nichtaufstellung solch eigentlich selbstverständlicher Annahmebedingungen damit zusammen, dass zunächst Hinterlassenschaften aus der Nazi-Atomforschung zu beseitigen waren, die dem nicht entsprochen hätten, aber weggeschafft werden sollten. Die „Hannoversche Allgemeine Zeitung“ vom 29.07.1974 zitiert den damaligen stellvertretenden Asse-Betriebsleiter Alwin Urff: „Als wir 1967 mit der Einlagerung begannen, hat unsere Gesellschaft als erstes radioaktive Abfälle aus dem letzten Krieg versenkt, jene Uranabfälle, die bei der Vorbereitung der deutschen Atombomben anfielen.“ Und weiter: „Die mussten wir nämlich aus Betonbunkern in der Nähe von München herausholen, wo sie seinerzeit deponiert worden waren.“ In Neuherberg nördlich von München hatte in den 1960er und 70er Jahren die Gesellschaft für Strahlenforschung (GSF) ihren Hauptsitz, deren „Institut für Tieflagerung“ das Atommüll-Bergwerk Asse II betrieb, vorher war dort eine 1938 eröffnete „militärische Versuchsstation“.

(3) 1967 – 1971: Klare Einlagerungsbedingungen? – Lieber nicht!

Auf eine langfristige Stabilität wurde bei den Einlagerungsbehältern ausdrücklich verzichtet. In einem Besprechungsbericht von Siemens mit der GSF und der Gesellschaft für Kernforschung (GfK) bezüglich der Abfallaufbereitung des AKW Obrigheim vom 30.8.1968 heißt es: „Die wichtigste Forderung für die in Asse 2 zu lagernden Abfälle ist, daß diese in Einheitsfässer abgefüllt sind und ausreichende Standfestigkeit für etwa 3 Jahre aufweisen.“ Wenn die Füllung des Fasses stabil sei, könne auch ein „billiges, instabiles Fass“ genommen werden.

Noch im August 1969 findet sich in einer Besprechungsnotiz der AEG der Hinweis: „Momentan ist jedoch die GSF als Betreiber der Endlagerung und die GfK als Berater in speziellen verfahrenstechnischen Fragen noch nicht an einer Fixierung der ganzen technischen Verfahrensweise der Endlagerung interessiert.“ Es sei zu erwarten, „dass die jetzt geltenden Sicherheitsvorkehrungen in Zukunft eher gelockert als verschärft werden. Schon aus diesem Grunde erscheine die Herausgabe von verbindlichen Richtlinien zum jetzigen Zeitpunkt nicht ratsam.“

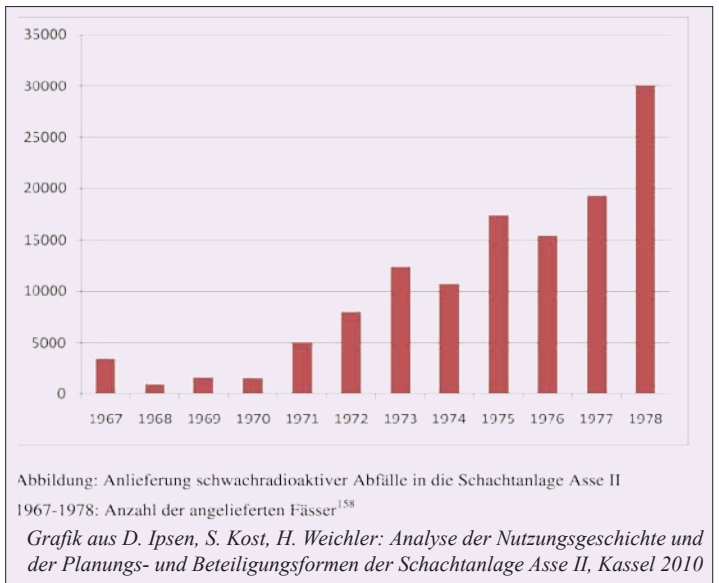
Im August 1971 wurden dann Einlagerungs-Bedingungen formuliert, die sich auf die Kontamination des enthaltenen Materials, die Art der Fässer und die Oberflächenstrahlung bezogen: im Normalfall an keiner Stelle der Oberfläche größer als 200

Millirem/Stunde, im Ausnahmefall jedoch bis 1000 mrem/h. Auch die Annahme von Kernbrennstoffen wurde geregelt, im Normalbetrieb und im Sonderfall: „Kernbrennstoffe können wie sonstige schwachradioaktive Abfallstoffe behandelt werden, wenn ihr Gesamtgehalt an spaltbarem Material (...) unter 15 g je 200 l liegt.“ „Abfallstoffe, die mehr als die oben angegebene Menge an Spaltstoffen enthalten, können nur nach gesonderter Vereinbarung angenommen werden.“

Gegen die Nichteinhaltung von Annahmebedingungen wurde in Remlingen wieder-

holt protestiert, so etwa am 11.9.1972 gegenüber der GfK Karlsruhe wegen erheblicher Überschreitung von Plutonium-Höchstwerten. Es ist jedoch schwer zu beurteilen, ob das nur ein formeller Protest oder wirklich ernst gemeint war.

Über die Jahre wurden in zehn Kammern auf der 750m-Sohle und in eine Kammer auf der 725m-Sohle von 1967 bis 1978 insgesamt 124.494 Behälter als „schwachradioaktiver“ Abfall (LAW) deponiert. Eine Kammer auf der 511m-Sohle wurde als



„MAW“-Kammer deklariert, hier wurden von 1972 bis 1977 insgesamt 1.293 Behälter als „mittelradioaktiver Abfall“ in Form eines Schüttkegels eingelagert.

Dabei bemisst sich die Unterscheidung nach LAW oder MAW im Wesentlichen an der Strahlungsintensität der Behälteraußenseite. Nachdem die MAW-Einlagerung offiziell beendet war, wurden noch tausende Fässer mit einem Betonmantel von 10 cm als LAW-Müll eingelagert. Hier wurde stärker strahlender Atommüll durch einen Betonmantel als LAW „einlagerungsfähig“ gemacht.

Strahlendes Erbe: 50 Jahre unterirdische Atommüll-Deponierung in Asse II

(4) 1978: Der Kampf um das Ende der Einlagerung

Am 31.12.1978 endete die Einlagerung von Atommüll in Asse II – dank politischer und juristischer Auseinandersetzungen. Mit der vierten westdeutschen Atomgesetznovelle von 1976 war vorgeschrieben worden, dass für die Errichtung von Atommüllendlagern ein geordnetes Planfeststellungsverfahren mit Langzeitsicherheitsnachweis und Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werden muss – kaum vorstellbar, dass dieses im Fall Asse II gelungen wäre.

Kurz vor Ende der Müllannahme wurde noch so schnell wie möglich Atommüll in die Asse gebracht und vor allem nach dem „Versturzverfahren“ untergebracht: Atommüll-Fässer ohne jegliche dafür vorgesehene Stabilität mit dem Radlader über die Kante stürzen, Schicht für Schicht mit Salz auffüllen und planieren. Mehr als 50% aller eingelagerten Gebinde wurden in den letzten drei Jahren auf diese Weise eingebracht.

In der Region um die Asse begannen schon im Jahr 1976 hartnäckige Kämpfe gegen weitere Versuche des Betreibers, noch mehr Atommüll und darunter auch hitzeentwickelnden hochradioaktiven Atommüll einzulagern.

1978: Die Kugeln aus Jülich

Zum Einen ging es gegen die Einlagerung von Brennelementen aus dem AVR-Reaktor Jülich: Der dortige „Kugelhaufenreaktor“ wurde von 1966 bis 1988 betrieben. Anfang März 1976 genehmigte die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) der GSF, 100.000 Brennelemente aus Jülich in Asse II einzulagern.

Im Frühjahr 1977 wuchs der öffentliche Protest gegen die Einlagerungspolitik: die Informationsveranstaltungen der Bürgerinitiativen waren überfüllt, große Versammlungen der Asse-Gemeinden fanden statt. Auch ein Ostermarsch mit über 300 TeilnehmerInnen wurde durchgeführt: die zweite Welle von Protesten gegen die Atommüll-Einlagerung in Asse II.

Reinhold Stoevesandt, stellvertretender Landrat, beantragte Ende September 1977 eine einstweilige Anordnung gegen die Einlagerung der AVR-Brennelemente, wurde jedoch Anfang November vom Verwaltungsgericht Braunschweig abgewiesen. Er legte Widerspruch ein, der aufschiebende Wirkung hatte, so durfte nicht eingelagert werden. Mit vier weiteren KlägerInnen

reichte Stoevesandt im März 1978 schließlich Klage ein.

Da passierte in Jülich vom 13.-21. Mai 1978 ein schwerer Unfall. 27 Tonnen Wasser drangen in den Primärkreislauf, also in den Reaktorkern ein, was in heliummode-



Erinnerung an 50 Jahre Atommüll in der Schachtanlage Asse II: 4. April 1967 – 4. April 2017

rierten Graphit-Kugel-Reaktoren wegen der Bildung explosiver Gase höchst gefährlich ist. Noch immer ist nicht umfassend geklärt, welche radioaktiven Kontaminationen dieser Unfall zur Folge hatte.

Mit dem Ende der Einlagerungsgenehmigung erlosch jedenfalls am 31.12.1978 auch die Möglichkeit, AVR-Brennelemente einzulagern.

Erst 30 Jahre später wurde im August 2008 bekannt, dass wirklich Atommüll aus Jülich in Asse II eingelagert ist, etwa 50.000 Moderator-Kugeln sowie Brennelemente-Kugeln aus Versuchen in etwa 100 Fässern als LAW. Das Tritium-Inventar pro Fass aus Jülich war jedoch etwa 1000 mal höher als nach den Annahmebedingungen zulässig – um eine Zurückweisung zu vermeiden, hatte man in Jülich das Inventar bewusst zu niedrig deklariert und später vorgetäuscht, man habe es damals noch nicht messen können.

(5) 1978 – 1988: Doch noch Fortsetzung der Versuchsendlagerung?

Am 13. Mai 1978 bestätigte die SPD/FDP-Bundesregierung, eine weitere Novelle des Atomgesetzes zu planen, mit der eine sogenannte „Versuchsendlagerung“ in Asse II ohne Planfeststellungsverfahren weiterhin möglich geworden wäre. Nach dem Jülicher Unfall stellte sich jedoch der niedersächsische Ministerpräsident Ernst Albrecht am 25. Mai dagegen und verlangte ein ordentliches Planfeststellungsverfahren.

Am 30.8.1979 stellte die PTB dann tatsächlich den Antrag, Asse II zu einem regulären Endlager für schwach- und mittelradioaktivem Atommüll zu erklären. Die Atomindustrie und deren Lobbyisten drängten darauf, die Asse wieder freizugeben – galt

doch die Einlagerung in der Asse als Entsorgungsnachweis für mehr als ein Dutzend Atomkraftwerke. Am 11.9.1981 beschloss eine Ministerrunde von Bund und Land Niedersachsen, diesen Planfeststellungsantrag nicht weiterzuverfolgen.

Ungeachtet des Einlagerungs-Stopps wurden in Asse II weitere Versuche mit Atommüll durchgeführt und dazu auch Strahlungsquellen nach unter Tage verbracht. Von 1983 bis 1985 untersuchte man eine Einlagerung von hitzeentwickelndem Atommüll in Salz, dazu wurden Kobalt-60 Quellen eingebracht.

Im Jahr 1989 wurde der Plan vorgestellt, für einen „Versuch“ in Asse II Kokillen mit hochradioaktivem Atommüll aus Hanford (USA) zu holen. Mit einer

Menschenkette um das Gelände der Schachtanlage Asse II – eine vom Widerstand gegen die Atomraketen-Stationierung in den 80er Jahren her bekannte Aktionsform – wurde gegen dieses Vorhaben protestiert. Dessen ungeachtet beantragte der Asse II-Betreiber GSF Anfang März 1991 eine Genehmigung des HAW-Versuchs. Knapp ein Jahr später zog er den Antrag wegen der anhaltenden Kritik zurück.

Eine sehr wichtige wissenschaftliche Arbeit für den Widerstand gegen eine weitere Einlagerung von Atommüll in die Asse leistete der junge Braunschweiger Wasserbau-Ingenieur Hans-Helge Jürgens. Anfang 1979 hatte er eine Arbeit „*Atommülldeponie Salzbergwerk ASSE II – Gefährdung der Biosphäre durch mangelnde Standsicherheit und das Ersaufen des Grubengebäudes*“ veröffentlicht und damit die Gefahren eines Absaufens in die Öffentlichkeit gebracht. Für den Widerstand gegen die Einlagerung von Atommüll in die Asse II war seine Arbeit maßgeblich – seine wissenschaftliche Karriere war damit allerdings beendet. Noch heute ist das Gutachten von Dr. Jürgens aus dem Jahre 1979 aktuell.

(6) 1988 – 1998 : Laugeneinbrüche werden verheimlicht

Im Jahr 1988 wurden 32 neue Zutrittsstellen von Salzlösung festgestellt, ein Teil davon stammt nachgewiesenermaßen aus dem Neben- oder Deckgebirge in der Südflanke, also von außerhalb des Bergwerkes selber und nicht etwa von alten Wassereinschlüssen im Salzstock oder von Verfüllmaßnahmen der Kalisalz-Abbaue aus der ersten Jahrhunderthälfte.

Das war keine gute Nachricht für alle diejenigen, die auf eine Einlagerung von Atom-

Strahlendes Erbe: 50 Jahre unterirdische Atommüll-Deponierung in Asse II

müll in Salzformationen hinarbeiten, sollte doch Asse II auch der Prototyp für Gorleben sein. Auf den Sohlen in 658 m, 725 m und 750 m Tiefe werden mittlerweile seit Jahren täglich etwa 12 Kubikmeter an Lösungen aufgefangen und abtransportiert.

Der Laugenzutritt von außen wurde zunächst verheimlicht. Ein Bericht „Gefahrenabschätzung für die Schachanlage Asse“ von 1995, in dem der Zufluss erwähnt wird, wurde vom Betreiber GSF verhindert. Die im Jahr darauf erscheinende Habituationsschrift von Dr. Horst-Jürgen Herbert mit Hinweisen auf den Laugeneinbruch musste so umgeschrieben werden, dass nicht mehr von der Schachanlage Asse II die Rede war. Fachleute konnten gleichwohl Asse II erkennen – doch niemand schlug Alarm.

Allen Wissenschaftlern, die sich mit Asse II oder der Endlagerung von Atommüll in Salz befassten, dürfte vor Augen gestanden haben, wie schnell eine wissenschaftliche Karriere beendet sein konnte, wenn man sich öffentlich gegen die Interessen der AKW-Betreiber stellte. Erst 1998 gestand die GSF ein, dass täglich mehr als 10 m³ Salzlösung in der Asse aufgefangen werden.

Angesichts der Laugenzuflüsse ist ein dauerhafter Abschluss des eingelagerten Atommülls von der Biosphäre, also der belebten Umwelt, illusorisch. Dennoch begann die GSF im Jahr 2002 mit dem Versuch, einen Langzeitsicherheitsnachweis für eine Schließung von Asse II unter Verbleib des Atommülls im Bergwerk zu errechnen. Ihr Konzept: Strömungsbarrieren bauen, Hohlräume soweit möglich mit Beton verfüllen und dann das Bergwerk mit 500.000 Kubikmetern einer gesättigten Magnesiumchloridlösung fluten, damit die eindringende Salzlösung möglichst wenig an tragenden Strukturen auflösen kann. Ein Vabanquespiel mit der Gefahr der weiträumigen radioaktiven Kontamination der Umwelt.

Bei diesen Plänen mit einer havarierenden Atommülldeponie drohen unvorhersehbare Folgen. Um dem etwas entgegenzusetzen, organisierte die „Aktion Atommüllfreie Asse“ in den Jahren 2001 und 2005 zwei Fachgespräche zum Thema „Asse II“. Der Widerstand kam wieder in Gang. Im Jahr 2006 verabschiedeten der Kreistag Wolfenbüttel und die Samtgemeinden Asse und Schöppenstedt Resolutionen zu Asse II.

Initiativen und Einzelpersonen gründeten am 10.2.2007 einen „Asse II-Rechtshilfefonds“, um die Tischlermeisterin Irmela

Wrede aus Mönchevahlberg in der Einreichung einer Klage beim Oberverwaltungsgericht Lüneburg zu unterstützen und damit endlich durchzusetzen, dass Asse II nach Atomrecht betrieben wird. Im Jahr 1993 hatte die SPD/Grüne-Landesregierung von Niedersachsen einen bedenklichen Präzedenzfall geschaffen, indem sie die Verfüllung der Kammern auf der Südwestflanke nur nach Bergrecht genehmigt hatte anstatt ein atomrechtliches Verfahren durchzuführen.



Protestaktion am 4.4.2017

(7) Remlinger Erklärung von 2007

Am 4. April 2007 jährte sich die erste Einlagerung von Atommüll zum 40. Mal. Aus diesem Anlass veröffentlichten 15 Initiativen und 30 Einzelpersonen die „Remlinger Erklärung“. Darin heißt es: „Wir fordern, Asse II nicht per Flutung stillzulegen. Der Atommüll muss rückholbar bleiben. ... Damit die Rückholung möglich bleibt, muss das Bergwerk sofort stabilisiert werden. Parallel dazu müssen ... schnellstens alle Alternativen zur Flutung und zur Rückholung entwickelt und bewertet werden.“ Wer die Erfahrungen mit Asse II ernst nehme, „kommt um die Erkenntnis nicht herum, dass eine weitere Produktion von Atommüll grundsätzlich nicht zu verantworten ist.“ Über zweitausend Gruppen und Personen schlossen sich der Remlinger Erklärung bis 2009 an.

Auf Basis der Remlinger Erklärung, die nun zehn Jahre alt ist, arbeitet seither der „Asse II-Koordinationskreis“ (A2K), an dem Bürgerinitiativen, Gruppen und Einzelpersonen beteiligt sind. Er wendet sich gegen die Flutung von Asse II und gegen die Kontamination der Umgebung mit Radionukliden aus dem eingelagerten Atommüll.

2009: Der Betreiber wechselt

Zu Beginn des Jahres 2009 wurde das Bundesamt für Strahlenschutz neuer Betreiber von Asse II. Ein Optionenvergleich für verschiedene Varianten der Schließung ergab 2010 eine Präferenz für die Rückholung des Atommülls. Doch vor die Planung der Rückholung wurde eine sogenannte „Faktenerhebung“ gesetzt. Ihr Anspruch einer versuchsweisen Rückholung im Kleinen war von vornherein zum Scheitern verurteilt und bewirkte somit eine jahrelange Verzögerung der eigentlichen Rückholungsplanung.

Zum öffentlichen Protest in der „Atommüllregion Braunschweig Land“ mit den Standorten Asse II, dem Atommüll-Verarbeitungsbetrieb Eckert & Ziegler in Braunschweig, dem ostdeutschen Endlager Mors-

leben bei Helmstedt und dem geplanten Schacht Konrad in Salzgitter kamen im Februar 2009 und noch einmal im März 2012 über 20.000 Menschen zu Lichterketten-Aktionen zusammen. Es schloss sich die Kampagne „Pumpen statt Fluten“ an: 25.000 BürgerInnen unterstützten im Juni 2012 den Protest gegen die unzureichenden Pläne des BfS zur Notfallvorsorge.

Im Februar 2013 wurde dann durch eine Änderung des Atomgesetzes in §57b die Rückholung als bevorzugten Weg zur Stilllegung von Asse II gesetzlich vorgeschrieben. Doch das Gesetz lässt eine Hintertür offen: „Sind die Rückholung sowie alle Optionen zur Stilllegung nur unter Abweichung von gesetzlichen Anforderungen möglich, ist die Schachanlage Asse II mit der nach einer Abwägung der Vor- und Nachteile bestmöglichen Option stillzulegen.“ Wenn es zu dieser Abwägung einmal kommen sollte, haben Gegner der Rückholung gute Möglichkeiten, diese zu verhindern.

Im Jahr 2016 mehrten sich die Hinweise, dass viele Arbeiten in Asse II nicht der Rückholung dienen, sondern die Gefahr einer Vernässung und Flutung des Atommülls erhöhen. Das BfS rechtfertigte die beabsichtigten Verfüllungen damit, dass dadurch die Standsicherheit des Grubengebäudes erhöht würde. Aber warum werden nicht zuerst größere Hohlräume verfüllt, die es auch noch in anderen Bereichen gibt? Und warum werden nicht zuerst Hohlräume in den Bereichen des Bergwerks verfüllt, in denen die Verformungsraten am größten sind?

Der Asse II-Koordinationskreis fasste seine aktuelle Kritik an dem Handeln des Betreibers in vierzehn Punkten zusammen: „Atommüll-Rückholung aus Asse II: Zielt der Betreiber BfS absichtlich daneben?“, siehe Seite 2. Die vordringlichsten Aufgaben in der Schachanlage Asse II wären: eine vernünftige Drainage der Atommüllkammern, die Abteufung eines neuen Schachtes Asse 5 zur Rückholung des Atommülls und eine konkrete Rückholungsplanung.

Andreas Riekeberg

Weiterführend:

- H.-H. Jürgens: Atommüll-Deponie Salzbergwerk ASSE II: Gefährdung der Biosphäre durch mangelnde Standsicherheit und Ersaufen des Grubengebäudes (1979)
- Dokumentationen zum 1. und 2. „Fachgespräch zur Situation im Atommüll-Endlager Asse II“ in WF am 20.10.2001 bzw. 23.04.2005
- Statusbericht des NMU über die Schachanlage Asse II (Hannover 2008)
- D. Ipsen, S. Kost, H. Weichler: „Analyse der Nutzungsgeschichte ... der Schachanlage Asse II“ (Kassel 2010)
- Abschlussberichte zum 21. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss im Niedersächsischen Landtag zu Asse II (2012)
- M. Ahrens: „Die Asse“ Serie vom 26.09.2014 bis 14.01.2015 in der Braunschweiger Zeitung

Asse 2-Begleitgruppe:

Umgang des BfS mit den Stellungnahmen der Wissenschaftler der Begleitgruppe

Wer nimmt denn da Einfluss auf die Asse 2 Begleitgruppe?

Anfang 2013 schrieb Wolfram König als Präsident des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) und verantwortlicher Betreiber der Schachanlage Asse II an die Asse 2-Begleitgruppe (a2b, siehe www.asse-2-begleitgruppe.de), er sei besorgt, weil es in der Begleitgruppe zu Streitigkeiten gekommen sei. Er hoffe auf die neue Landrätin. Das irritierte die Begleitgruppe, denn zu diesem Zeitpunkt gab es in ihr keinen Streit. Es gab allerdings zu bestimmten Vorhaben des BfS kritische Stellungnahmen der Begleitgruppe und der Wissenschaftler, die die Begleitgruppe beraten, die fachlich und sachlich begründet wurden.

Das Bundesumweltministerium (BMUB) und BfS-Präsident König schlugen der Begleitgruppe einen Workshop mit Moderation vor. Hierbei durften nur sieben von siebzehn stimmberechtigten a2b-Mitgliedern teilnehmen, hinzu kamen jedoch zahlreiche Vertreter der Ministerien und Behörden sowie des Betreibers. Wolfram König, der ansonsten nur gelegentlich an den Sitzungen der großen Runde der Begleitgruppe teilnimmt, war ebenfalls anwesend.

Schon in diesem Workshop wurde klar, dass die Asse 2-Begleitgruppe von einer kritischen Instanz in ein Zustimmungsgremium umgewandelt werden sollte. Entscheidungsprozessen des Betreibers sollten die Teilnehmer zustimmen und die Entscheidungen des Betreibers öffentlich offensiv vertreten. Die Begleitgruppe stimmte keinem dieser Vorschläge zu und trug sie auch nicht mit. Für die Asse 2 Begleitgruppe sind nicht die internen Entscheidungsprozesse des Betreibers wichtig, sondern vielmehr deren Ergebnisse.

Störfeuer in der Asse 2-Begleitgruppe

Dann folgten zwei Jahre in denen zwar inhaltlich in der Begleitgruppe weiter gearbeitet wurde, aber in denen immer wieder Störungen und Irritationen hineingetragen wurden. So wurde z.B. versucht, einen in der Begleitgruppe nicht abgestimmten Brief an den Bundesumweltausschuss im Namen der Asse 2 Begleitgruppe, aber an ihren Mitgliedern vorbei, zu versenden. Weiterhin wurden vom stellvertretenden Vorsitzenden der Begleitgruppe falsche Darstellungen über Positionen einer Bürgerinitiative in die Öffentlichkeit getragen und darüber diese Bürgerinitiative und einzelne a2b-Mitglieder diffamiert.

Zu diesem Zeitpunkt hatten viele a2b-Mitglieder den Eindruck, dass hier versucht wurde, die Asse 2-Begleitgruppe aus dem Tritt zu bringen. Es sah so aus, als wollte man die Vertreter in der Begleitgruppe systematisch ermüden und verärgern.

Im August 2015 weigerte sich die Vorsitzen-

de gar, eine Begleitgruppensitzung zu eröffnen und schickte die angereisten stimmberechtigten Mitglieder und die wissenschaftlichen Experten nach Hause. Sie verordnete eine Denkpause, innerhalb derer aber der Kreistag eine Vorlage zu Asse II-Themen abstimmt. So etwas gab es in den ersten sieben Jahren der Asse 2 Begleitgruppe nicht. Zuvor gab es immer eine gleichberechtigte Zusammenarbeit zwischen den Vertretern aus dem Kreistag und der gesamten Begleitgruppe.

Ihren Protest gegen dieses Vorgehen der Vorsitzenden formulierten elf stimmberechtigte Mitglieder in einem offenen Brief, und beantragten eine neue Sitzung gemäß den Regularien der Begleitgruppe.

2016 beruhigten sich die Wogen in der a2b, es wird wie bisher an den inhaltlichen Themen von Asse II gearbeitet. Die Störungen innerhalb der a2b scheinen beendet zu sein. Die Zusammenarbeit in der Begleitgruppe funktioniert wieder. Ist das nur ein kurzfristiger Schein? Es gibt Bestrebungen die a2b ohne Not umzustrukturieren.

Die Wissenschaftler der Asse 2 Begleitgruppe werden verärgert

Das BMUB verärgert die Wissenschaftler der a2b. Die Verträge der Wissenschaftler werden in immer kürzeren Einheiten verfasst. Erst waren es drei Jahre, dann zwei Jahre und zuletzt nur noch ein halbes Jahr, wobei die Verträge zurzeit nur bis Ende Juni 2017 gelten. Zusätzlich gestalten sich die Vertragsverhandlungen durch neue Vorgaben des BMUB für die Wissenschaftler immer schwieriger.

Störfeuer 2: BMUB und BfS-Präsident König drängen die Asse 2 Begleitgruppe zur Umstrukturierung

Das BMUB und BfS-Präsident König drängen die a2b zur Umstrukturierung, mit dem Hinweis die Verträge der Wissenschaftler erst zu verlängern, wenn die a2b umstrukturiert wäre. Eine qualifizierte Begründung, warum und was umstrukturiert werden soll wurde dabei nicht genannt. Merkwürdig ist dabei, dass insbesondere vom BMUB und Wolfram König, mittlerweile Präsident des Bundesamtes für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE), ständig von der Wichtigkeit der Asse 2 Begleitgruppe gesprochen wird, ihr aber gleichzeitig Steine in den Weg gelegt werden. Wird die Begleitgruppe nur als Alibi für ein Vorzeigobjekt der Bürgerbeteiligung gebraucht?

Transparenz und Nachvollziehbarkeit

Immer wieder wird vom BMUB und von Wolfram König Transparenz betont, doch beim Thema der Nachvollziehbarkeit, die ja ein Teil der Transparenz darstellt, scheint die Diskussion zu enden.



Dr. habil Ralf Krupp und Dr.-Ing. Frank Hoffmann (rechts), zwei Wissenschaftler der „Arbeitsgruppe Option Rückholung“ mit Heike Wiegel, Vorstandsmitglied von AufpASSEn e.V. anlässlich der Veranstaltung „Flutung durch die Hintertür?! Drohende Verfüllung gefährdet unsere Region“ im Remlingen am 25.10. und in Wolfenbüttel am 01.11.2016

Wasser – eines der Probleme bei der Atommüll-Lagerung

Atommüll soll trocken und gebunden gelagert werden. Das ist im Schacht Asse II auf Dauer nicht möglich. Da die Rückholung noch in weiter Ferne liegt, müsste alles getan werden, um den Atommüll so weit wie möglich trocken zu halten oder mindestens den Zustand der Atommüllgebinde nicht zu verschlechtern. Doch das BfS will die gesamte Strecke vor den Atommüllkammer auf der Haupteinlagerungssohle (750 m Sohle) verfüllen und riskiert dadurch ein Aufstauen von Salzlauge in den Atommüllkammern. Befürchtet wird, dass dadurch größere Mengen des Atommülls in Lösung gehen und die Rückholung hierdurch erschwert oder gar unmöglich gemacht wird.

Asse 2-Begleitgruppe am 18.01.2017 im Umweltausschuss des Bundestages

Aus Sicht der Asse 2-Begleitgruppe (a2b) wurden in der Vergangenheit kritische Stimmen zum Umgang mit Asse II ignoriert. Nun scheint sich die Geschichte zu wiederholen. Es scheint als würden auch heute wieder kritische Stimmen – und zwar wissenschaftliche, fundierte Kritiken beiseitegeschoben. Die a2b kritisiert, dass die Stellungnahmen und Vorschläge ihrer Wissenschaftler (AGO) im Antrags- und Genehmigungsverfahren nicht nachvollziehbar bewertet und nicht dokumentiert werden. Es geht hier um die Nachvollziehbarkeit und dauerhafte Dokumentation staatlichen Handelns und damit um dessen Glaubwürdigkeit.

Verfüllung der Begleitstrecke vor den Atommüllkammern auf der 750 m Sohle

Bei der Genehmigung der Verfüllung der 2. südlichen Richtstrecke wurde uns deutlich vor Augen geführt: die Behörden können

Umgang des BfS mit den Stellungnahmen der Wissenschaftler der AGO

diejenigen Lösungsvorschläge, die von den Antragsunterlagen abweichen, einfach beiseite-lassen. Die Prüfung der Antrags- und Genehmigungsunterlagen durch Dr. Ralf Krupp zeigt: Die AGO Stellungnahmen wurden im Antrags- und Genehmigungsverfahren nicht eingebracht und dort auch nicht bewertet.

Aus Sicht der a2b ist diese Vorgehensweise nicht angebracht. Wir brauchen hier neue Verbindlichkeiten, um einen wirksamen Asse II-Begleitprozess zu gewährleisten. Die Stellungnahmen der Begleitgruppe und der AGO müssen in Genehmigungsverfahren aufgenommen und schriftlich bewertet werden. Dazu ist ein entsprechender Erlass des Umweltministeriums erforderlich. In Genehmigungsverfahren müssen die Auswirkungen aller Maßnahmen und des Notfallkonzeptes auf die angestrebte Rückholung und die Gesamtplanung abgewogen und dokumentiert werden.

Als Ergebnis der konkreten Situation auf der 750m-Sohle hält die Begleitgruppe folgende Vorgehensweise für erforderlich: Das Verfüllungskonzept des Betreibers (sog. „Topfkonzept“) ist zu revidieren und die Strecke vor den Einlagerungskammern 4 und 8 (die 2. südliche Richtstrecke nach Westen) offen zu halten und zu pflegen, solange ausreichende Bergsicherheit gegeben ist.

Wissenschaft und Technik

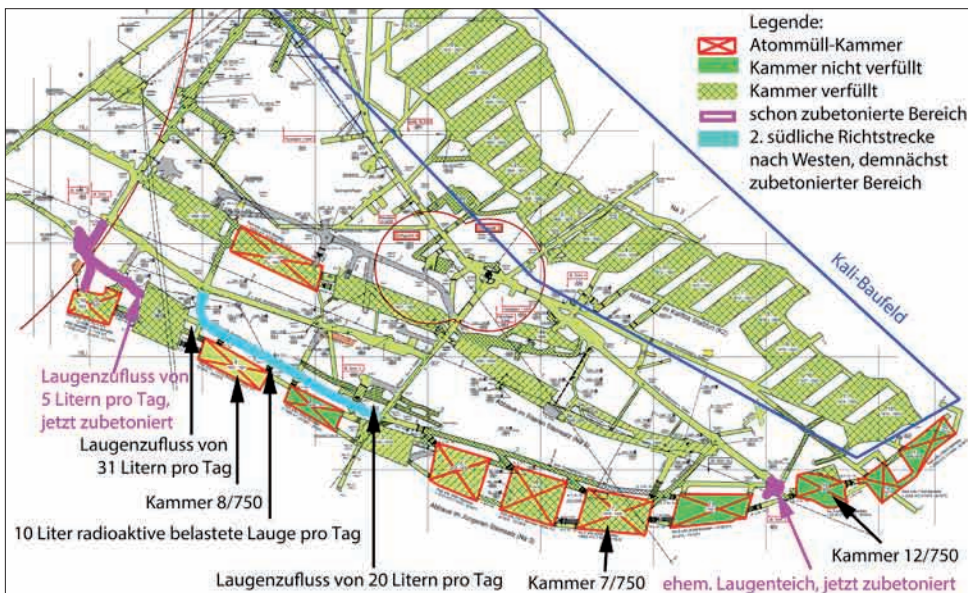
Es gibt zunehmend Indizien, nach denen der Betreiber (zurzeit noch das BfS) bei Asse II die vorgeschriebenen Anforderungen nach Stand von Wissenschaft und Technik nicht erfüllt:

1.) Eine wissenschaftliche, auf den Grund gehende Diskussion zwischen den Wissenschaftlern der Begleitgruppe (AGO) und dem Betreiber findet seitens des Betreibers kaum statt.

2.) Die BfS-Mitarbeiter tragen lediglich weitgehend die vorgegebene Hausmeinung des Betreibers vor. Vorschläge der AGO zur 2. südlichen Richtstrecke wurden nicht qualitativ nachvollziehbar bewertet. Stattdessen wurden die AGO-Vorschläge in Betreiber-Berichten unsinnig abgewandelt, um sie dann negativ zu beurteilen.

3.) Es wird lediglich vorgetäuscht die AGO-Vorschläge behandelt zu haben. Die AGO Stellungnahmen seit 2012 zur Studie über die Offenhaltung der 2. südlichen Richtstrecke und die diesbezügliche Risiko-Abwägung wurden in dem für die Verfüllung beantragten Betriebsplan 1/2016 des Betreibers und in dessen Genehmigungsbescheid ignoriert. Im Anhang der letzten dazu erstellten Stellungnahme der AGO wurde detailliert dargelegt warum die Verfüllung der 2. südlichen Richtstrecke die Rückholung erschwert oder gar unmöglich machen kann, ja sogar bei einem unbeherrschbaren Laugenzutritt die Gefahrenlage verschärft.

Wir erwarten transparente und nachvollziehbare Entscheidungen und Genehmigungen vom Betreiber und den Genehmigungsbehörden.



Grundriss der 750m-Sohle, auf der sich elf Einlagerungskammern mit Atomüll befinden – eingezeichnet sind die Laugenzuflusstellen, die betonierten Bereiche und der für eine Betonierung vorgesehene Bereich.

Hintergrund – Beispiel abgewandelter Varianten:

Die Wissenschaftler der Begleitgruppe haben dem Betreiber die Offenhaltung der 2. südlichen Richtstrecke auf der 750m-Sohle empfohlen, da hierbei die bestehenden und neue Laugenzutrittsstellen optimal beobachtet und abgepumpt werden können. Der Querschnitt der Strecke sollte beibehalten werden. Doch der Betreiber hat eine Offenhaltung mit einer erheblichen Vergrößerung des Streckenquerschnitts betrachtet und diese Variante dann negativ bewertet.

Als Kompromissvorschlag zur Verfüllung der Begleitstrecke haben die Wissenschaftler den Einbau von Schotterkörpern als Drainage in die Begleitstrecke empfohlen, um dauerhaft von der darüber liegenden Sohle die an-

fallenden Salzlauge abpumpen zu können. Der Betreiber hat eine völlig andere, deutlich verkleinerte Variante umgesetzt und zwar lediglich in einer Länge von ca. 44 Metern und einer Breite von 0,6 m bei einer Tiefe von 0,4 m. Die Wissenschaftler der Begleitgruppe haben Schotterkörper für die gesamte 2. südliche Richtstrecke nach Westen auf der 750m-Sohle empfohlen. Dies wäre eine Strecke von ca. 200 x 4 x 1 m vor den Einlagerungskammern 4 und 8, bis vor Kammer 9, wo das mittlerweile bekannte Foto des Laugensumpfes aufgenommen wurde.

Darüber hinaus hat die AGO ebenso Schotterkörper für die bereits zubetonierte Begleitstrecke nach Osten vor den Einlagerungskammern 1, 2, 12, 11, 7, 5, 3 und 10 empfohlen.

Heike Wiegel

Asse II – Koordinationskreis (A2K)

Der Asse II-Koordinationskreis ist ein unabhängiges Gremium zur Koordination von Bürgerinitiativen, Gruppen, Organisationen und Einzelpersonen. Er wurde bei der Erarbeitung der Remlinger Erklärung gegen die Flutung der Asse vom 04.04.2007 gegründet. Zweck ist die Bündelung aller freiwilligen bürgerlichen Kräfte, die sich mit den Fragen der Rückholung des radioaktiven Mülls zur langfristigen Sicherheit der Region um die Asse widmen.

Vertreterinnen und Vertreter von Bürgerinitiativen, Gruppen, Organisationen und Einzelpersonen treffen sich im Asse II-Koordinationskreis. Sie koordinieren dabei gemeinsame Aktionen, informieren sich gegenseitig über ihre eigenständigen Ideen und Aktivitäten.

Im Asse II –Koordinationskreis arbeiten

folgende Organisationen und Gruppen zusammen:

- AufPASSEn e.V.
- Aktion Atomülfreie Asse (AAA)
- Bürgerinitiative Braunschweig (BIBS)
- BUND Kreisgruppe Wolfenbüttel
- Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Thomas Wolfenbüttel
- Jugendumweltnetzwerk Niedersachsen AK Asse
- SPD Ortsvereine Denkte/Kissenbrück und Remlingen
- VahlbergerAsse Aktivisten
- WolfenbüttlerAtomAusstiegsGruppe (WAAG)
- sowie zahlreiche Einzelpersonen.

Impressum:

Die „Asse-Durchblicke“ werden herausgegeben vom Asse II-Koordinationskreis. V.i.S.d.P.: A. Riekeberg, Wolfenbüttel, Homepage: www.asse-watch.de